

Wilhelm-Niedermayer-Grund- und Mittelschule Tittling

94104 Tittling, Theodor-Heuss-Straße 1

Tel. 08504 9157-0 Fax 08504 9157-57



Der Schulleiter trägt die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung, übt das Hausrecht in der Schulanlage aus und erlässt unter Mitwirkung des Schulforums sowie des Schulaufwandsträgers eine

Hausordnung

(vgl. Art. 57, 84 und 85 BayEUG, § 4 GrSo, MSO).

*Jeder Schüler hat das Recht, ungestört lernen zu können.
Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört unterrichten zu können.
Jeder Mensch hat das Recht auf respektvollen und höflichen Umgang.*

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung	
Vor dem Unterricht	
Bis 7:45 Uhr bist du in der Aula. Ab 7:45 Uhr bist du in der Klasse oder auf dem Gang vor deinem Klassenzimmer. Ab 7:55 Uhr bist du nur noch in der Klasse, nicht mehr auf den Gängen.	C Maßnahmen bei wiederholtem Missachten: <ul style="list-style-type: none">- Maßnahmenkatalog- Ermahnung durch Schulleitung bzw. Ordner- AG „Soziales Lernen“- Mitteilung- Verweis
Unterrichtsbesuch / Verhinderung	
Generell ist bei <u>Erkrankung</u> die Schule bis 7:45 Uhr zu verständigen. Die schriftliche Entschuldigung ist dann nachzureichen: <ul style="list-style-type: none">- bis 2 Tage Schreiben der Eltern- ab 3 Tage Attest eines Arztes Für <u>sonstige Fälle</u> muss rechtzeitig ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung gestellt werden.	

Im Klassenzimmer, Schulhaus und auf dem Schulgelände

- Es besteht Hausschuhpflicht!
- Trenne deinen Müll richtig in die entsprechenden Behälter.
- In Abwesenheit der Lehrkraft ist dem Klassensprecher Folge zu leisten.
Sollte einmal eine Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht in der Klasse anwesend sein, so informiert der Klassensprecher die Schulleitung.
- Trinkflaschen (eigene und gekaufte Glasflaschen) bleiben verschlossen in der Schultasche.
Die Erlaubnis zum Trinken erteilt jeder Lehrer nach seinen Vorstellungen.
- Kakao-/Kaffeebecher sind in allen Unterrichtsräumen verboten.
- Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
- Kaugummikauen ist im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Du hast dafür zu sorgen, dass das Klassenzimmer am Ende des Unterrichtstages besenrein ist.
- Fremdes Eigentum (von Schule oder Mitschülern) darfst du nicht beschädigen.
- Halte Ordnung in der Garderobe.
Geldbeträge und Wertsachen bewahrst du nicht dort auf, da bei Verlust keine Ersatzpflicht des Sachaufwandsträgers besteht.
- Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- **Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen werden.**

- C Maßnahmenkatalog
- C Referat/ Aufsatz zum Thema „Mülltrennung“
- C In der Mittagspause leere Flaschen im ganzen Schulhaus einsammeln
- C In der Mittagspause leere Becher im ganzen Schulhaus einsammeln
- C Während der Mittagspause Kaugummis unter den Tischen abkratzen
Bei Wiederholung AG „Soziales Lernen“
- C Fremdes Eigentum ersetzen, finanziell abgleichen
- C Garderobendienst oder Maßnahmenkatalog
- C Referat/ Aufsatz zum Thema „Gefahren des Schneeballwerfens“
Bei Wiederholung AG „Soziales Lernen“; Verweis
- C Verweis bzw. verschärfter Verweis

In der Pause

Dein Verhalten **während der Pause**

- Geh nach dem Unterricht zügig in die Pause.
- Nimm die notwendigen Kleidungsstücke gleich mit.
- Geh nach dem Pauseneinkauf auf direktem Weg in den Pausenhof.
Wenn du draußen bist, darfst du nur noch mit Erlaubnis der Pausenaufsicht in die Aula zurück.
- Entsorge den Abfall ordnungsgemäß.
- Der Mülldienst kümmert sich nach der Pause um einen sauberen Pausenhof.
- Die kleine Pause nutzt du für den Toilettengang.
Die Getränkeautomaten dürfen in dieser Zeit nicht aufgesucht werden.

- C Passende Auswahl aus dem Maßnahmenkatalog
- C Bei wiederholtem Nichtbeachten ist ein Verweis durch die Pausenaufsicht möglich.

Dein Verhalten **beim Pausenverkauf**

- Nutze den Pausenverkauf und die Pausenvorbestellung vor dem Unterricht.
- Das Betreten des Verkaufsraumes ist für Schüler nicht erlaubt.
- Du stellst dich vorbildlich in der Warteschlange hinten an.

- C Zurückweisen der Schüler sowohl durch Lehrer als auch durch das Verkaufspersonal
- C Bei Wiederholung "Maßnahmenkatalog"

Alkohol / Nikotin / Drogen

Das Mitnehmen und Trinken von Energy-Drinks und Alkohol ist auf dem Schulgelände und im ganzen Schulhaus verboten.

Das Rauchen bzw. Mitführen von Zigaretten, E-Zigaretten, Shishas, E-Shishas und Ähnlichem ist auf dem gesamten Schulgelände und im ganzen Schulhaus verboten.

Das Mitführen von Drogen wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!

- C Abnehmen des Getränks
Energy-Drinks: C AG „Soziales Lernen“
Alkohol: C Abholung durch die Eltern
Verweis bzw. verschärfter Verweis
- C Abnehmen der Zigaretten, o.ä.
Abholung durch die Eltern
Verweis bzw. verschärfter Verweis
- C Verständigung der Polizei

Handy	
<p>Dein Handy hat</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf dem gesamten Schulgelände - während des ganzen Unterrichtstages - auch während der Mittagspause <p>ausgeschaltet zu sein!</p> <p><u>Für alle Mittelschulklassen gilt:</u></p> <p>Handys sind vor dem Unterricht abzugeben und werden bis zum Unterrichtsende sicher verwahrt.</p> <p>Aufnahme und Verbreitung von Fotos und Filmmaterial aus der Schule sind grundsätzlich verboten.</p>	<p>C Einzug des Handys bis zu 14 Tage + Verweis Die Abholung erfolgt nur durch die Erziehungsberechtigten.</p> <p>C Bei Verdacht auf Pornographie, Mobbing oder Gewaltverherrlichung wird das Handy der Polizei übergeben.</p> <p>C Bei Verstößen gegen das Persönlichkeitsrecht wird ggf. die Polizei eingeschaltet.</p>
Gegenstände mitbringen	
<p>Das Mitführen unterrichtsfremder Gegenstände (z.B. Spielzeug, Freizeitartikel, ...) ist verboten.</p> <p>Das Mitführen gefährlicher Gegenstände ist streng verboten.</p>	<p>C Abnehmen des Gegenstandes</p> <p>C Bei wiederholtem Vorkommen „Maßnahmenkatalog“</p> <p>C Abholung durch die Eltern, Verweis bzw. verschärfter Verweis</p>
In der Mensa	
<p>Hier gelten die dafür vereinbarten Mensaregeln.</p>	
In den Fachräumen	
<p>Hier gelten die dort vereinbarten Fachraumregeln.</p> <p>Bei der Nutzung von Computern und Internet muss die Nutzungsordnung, die im Schulhaus aushängt, beachtet werden.</p>	<p>C Ausschluss von der Computernutzung Ordnungsmaßnahmen</p>

**Den Anordnungen des gesamten Schulpersonals ist jederzeit ohne Diskussion Folge zu leisten.
Für das Verhalten der Schüler/innen außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß gesetzlicher Vorschriften die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.**